



Title	中世後期ドイツ国王裁判権の活動としての確認行為(2)
Author(s)	田口, 正樹
Citation	北大法学論集, 67(6), 75-102
Issue Date	2017-03-31
Doc URL	https://hdl.handle.net/2115/65024
Type	departmental bulletin paper
File Information	lawreview_vol67no6_03summary.pdf, Summary of Contents



Bestätigung als Tätigkeit der königlichen Gerichtsbarkeit im deutschen Spätmittelalter (Teil II)

Masaki TAGUCHI*

Die vorliegende Studie behandelt ein Bereich der Tätigkeit der königlichen Gerichtsbarkeit im deutschen Spätmittelalter. Es handelt sich um Bestätigungen, die die Herrscher selbst und das Hofgericht im Zusammenhang mit der Konfliktbeilegung gegeben haben. Dieses Phänomen ist von der Forschung als einen bedeutenden Zweig der Gerichtsbarkeit am Herrscherhof angesehen worden, aber dazu fehlt eingehende Untersuchung. Dieser Aufsatz sammelt aus der Reihe "Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451" einschlägige Quellen und analysiert sie. Der zweite Teil behandelt die Bestätigungen durch Karl IV. selbst, der von 1346 bis 1378 regierte. Er entfaltete in diesem Bereich regere Tätigkeiten als seine Vorgänger. Die meisten Bestätigungen kann man dabei in zwei Grundtypen teilen. Bei dem ersten beteiligte sich Karl IV. an der vorausgehenden Konfliktbeilegung selber, durch delegierte Richter oder durch das Hofgericht. Der zweite Typ bezog sich auf die Konflikten, bei denen es sich um die herrscherlichen Rechte handelte. Zu diesem Typ gehören die Bestätigungen der Vereinbarungen über die Reichslehen und die böhmischen Lehen. Man kann ebenfalls diejenigen Bestätigungen in diese Kategorie einordnen, die bei den Streitigkeiten über die Juden gewährt wurden. Was die geographische Abstammung der beteiligten Parteien betrifft, verbreitete sie sich weit im Reich, was dem breiten Aktionsradius Karls IV. entsprach.

* Professor of Graduate School of Law, Hokkaido University.